



---

Pressemitteilung des Landratsamtes Haßberge

**Nr. 13/22**

**Haßfurt, 12.01.22**

## **Aktuelles zu Corona im Landkreis**

Das Gesundheitsamt Haßberge meldet 39 Neuinfektionen mit dem Coronavirus. Damit erhöht sich die Gesamtzahl der bestätigten Fälle auf 8781 (**Stand: 12.01.22, 14.00 Uhr**).

Die Omikron-Variante des Coronavirus breitet sich weiter im Landkreis aus: Mittlerweile gibt es 69 bestätigte Fälle. 8359 Bürgerinnen und Bürger sind inzwischen wieder genesen. Demnach sind aktuell 305 Personen mit dem neuartigen Virus infiziert. Es gibt 6 Corona-Patienten, die stationär in Kliniken behandelt werden, niemand davon intensivmedizinisch. 117 Menschen sind leider im Zusammenhang mit der Infektion verstorben. In häuslicher Isolation befinden sich 140 enge Kontaktpersonen. Die 7-Tage-Inzidenz beträgt laut Robert-Koch-Institut **246,8 (Stand: 12.01.22 0.00 Uhr)**.

Der Bayerische Ministerrat hat die 15. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung bis einschließlich 9. Februar verlängert und diese in folgenden Punkten angepasst:

- Wie bislang entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises in 2G plus-Bereichen für Personen, die eine Auffrischimpfung nach einer vollständigen Immunisierung erhalten haben. **Künftig gilt dies** im Gleichklang mit dem letzten MPK-Beschluss **bereits unmittelbar ab der Auffrischimpfung** (nicht erst wie bisher nach Ablauf von 14 Tagen nach der Impfung). Zusätzlich entfällt die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Testnachweises für Personen, die nach vollständiger Immunisierung eine Infektion überstanden haben (Impfdurchbruch).
- Die **Ausnahme von 2G** in der Gastronomie, im Beherbergungswesen sowie bei sportlicher, musikalischer oder schauspielerischer Eigenaktivität **zugunsten minderjähriger**

**Schülerinnen und Schüler**, die regelmäßig getestet werden, wird **fortgeführt** und soll auch künftig gelten.

Die **Regelungen zur Quarantäne für Kontaktpersonen und Isolation** werden angepasst:

- Die **Dauer** von Quarantäne und Isolation beträgt **zehn Tage**. Nach sieben Tagen ist eine Freitestung durch Nachweis eines negativen PCR- oder Antigen-Schnelltests möglich. Bei Personen in Isolation gilt dies nur, wenn sie vor der Testung 48 Stunden symptomfrei waren.
- Für **Beschäftigte in vulnerablen Einrichtungen** werden aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der dort untergebrachten Menschen für die Wiederaufnahme des Dienstes nach Quarantäne oder Isolation eine Freitestung durch PCR-Test oder fünf Tage lang tägliche negative Schnelltests verlangt.
- Für **Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in Angeboten der Kinderbetreuung** ist eine Freitestung bei einer Quarantäne als Kontaktperson bereits nach fünf Tagen möglich (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest).
- Sobald der Bund die hierfür notwendigen Rechtsänderungen vorgenommen hat, werden künftig enge Kontaktpersonen, die einen vollständigen Impfschutz samt Auffrischungsimpfung vorweisen, sowie vergleichbare Gruppen wie frisch Geimpfte und Genesene, von der Quarantäne ausgenommen.

Details zu allen aktuellen Regelungen können unter folgendem Link nachgelesen: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/> oder auf der Internetseite des Landkreises Haßberge unter: [www.hassberge.de](http://www.hassberge.de).

### **Testnachweispflicht für Kinder in Kindertageseinrichtungen**

Die Corona-Sicherheit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung soll nochmals erhöht werden. Deswegen hat der Bayerische Ministerrat beschlossen: Neben den bereits bestehenden und bewährten Maßnahmen dürfen **ab dem 10. Januar 2022** Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zur Einschulung Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Heilpädagogische Tagesstätten nur betreten, wenn ihre Personensorgeberechtigten drei Mal wöchentlich glaubhaft versichern, dass bei dem Kind ein Selbsttest mit negativem Ergebnis vorgenommen wurde. Daneben gelten auch negative Testnachweise, die im Rahmen der Bürgertestung oder eines PCR-Tests erbracht wurden, als entsprechender Nachweis. Die Testnachweispflicht entfällt für genesene und geimpfte

Kinder. Das etablierte Abgabesystem der durch die Einrichtungen ausgegebenen Berechtigungsscheine bleibt bestehen.

### **Antworten auf die häufigsten Fragen**

Fragen rund um das Corona-Virus im Landkreis Haßberge beantworten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bürgertelefons unter der Rufnummer 09521/27-600 von Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr. Antworten auf häufig gestellte Fragen sowie weiterführende Informationen rund um aktuelle Regelungen und die Corona-Pandemie allgemein werden in erster Linie zentral über die Webseite des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege unter dem Link: [Coronavirus in Bayern - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege](#) bereitgestellt sowie auf der FAQ-Seite des Ministeriums unter:

[Coronavirus: Häufig gestellte Fragen - Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege \(bayern.de\)](#)

### **Information für Kontaktpersonen**

In der jetzigen Phase der Pandemie geht es vor allem darum, Personen mit einem hohen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf zu schützen und zu verhindern, dass viele Menschen eine Behandlung im Krankenhaus benötigen. Daher konzentrieren sich aktive Ermittlungen des Gesundheitsamts bei Kontaktpersonen infizierter Menschen derzeit auf

- **Haushaltsangehörige**, also Partnerin oder Partner, Kinder und weitere Personen, die mit in der Wohnung leben. Sie haben ein besonders hohes Ansteckungsrisiko.
- **Personen mit Kontakt zu gefährdeten Menschen**. Sie könnten eine Infektion in Risikogruppen weitertragen oder eine Vielzahl von Menschen anstecken. Dies betrifft Personen in Pflege- oder Altenheimen, in Obdachlosenunterkünften, Asylunterkünften, Justizvollzugsanstalten und ambulanten Pflegediensten, sowohl diejenigen, die dort arbeiten, als auch diejenigen, die dort leben oder betreut werden. Für Schulen und Kindertageseinrichtungen gibt es eigene Regelungen.

**Personen, die nicht diesen Gruppen angehören, werden nicht mehr vom Gesundheitsamt kontaktiert.** Stattdessen müssen sie durch die infizierten Personen selbst informiert werden. Auf der Internetseite des Landratsamtes ist ein Kontaktformular eingestellt, über das sich Kontaktpersonen, die nicht im gleichen Haushalt wie die positiv getestete

Person leben beim Gesundheitsamt melden (für Fragen, Testtermin, Quarantänebescheinigung): <https://www.hassberge.de/buergerservice/gesundheit/corona-virus-1/enge-kontaktpersonen-und-verdachtspersonen.html>. Wer keinen Internetzugang hat, kann bei der Hotline anrufen: 09521-27721 oder 09521 27-600. Hier werden lediglich die Daten aufgenommen und an die zuständigen Kollegen weitergeleitet.

Zu beachten ist, dass eine Quarantänebescheinigung nach Prüfung der Voraussetzungen in den oben genannten Fällen nur ausgestellt wird, wenn sich der Betroffene direkt meldet. Personen, die sich ohne Meldung beim Gesundheitsamt in Quarantäne begeben und im Nachhinein eine Bescheinigung wünschen, können **keine** Bescheinigung erhalten.

**Bei Krankheitssymptomen:** Bitte an den Hausarzt/die Hausärztin oder telefonisch an den Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst wenden, Telefon **116 117**. **Dort wird das weitere Vorgehen dann besprochen.**

### **Corona-Schutzimpfung**

Bürgerinnen und Bürger haben im Landkreis Haßberge aktuell folgende Möglichkeiten, ihre Corona-Schutzimpfung zu erhalten:

- im Impfzentrum Königsberg (**Biontech ab 12 Jahren mit Zustimmung der Eltern und Impfung mit Johnson & Johnson ab 18 Jahren**)
- im **BRK-Impfzentrum Hofheim**, im Rotkreuzhaus, Eichelsdorfer Straße 11 (**Biontec ab 12 Jahren** mit Zustimmung der Eltern, **Moderna ab 30 Jahren, Johnson & Johnson ab 18 Jahren**).
- im Impfzentrum Ebelsbach, in der Grundschul-Turnhalle, Obere Heuernte 3: (**Biontec ab 12 Jahren** mit Zustimmung der Eltern, **Moderna ab 30 Jahren, Johnson & Johnson ab 18 Jahren**).
- bei den Sonderimpfaktionen in Zusammenarbeit mit den Kommunen (**Biontech ab 12 Jahren** mit Zustimmung der Eltern **und Einmalimpfung mit Johnson & Johnson ab 18 Jahren**)
- bei den niedergelassenen Ärzten

Bei allen Impfangeboten des Landkreises ist eine Terminbuchung über das Portal BayImco notwendig: [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de). Neuregistrierungen sind unkompliziert, da keine Priorisierung mehr geprüft wird. In beiden Impfzentren stehen die Impfstoffe von

Moderna (ab 30 Jahren), Johnson und Johnson (ab 18 Jahren) sowie von Biontech (ab 12 Jahren) zur Verfügung. Beim Impfstoff von Biontech kommt es jedoch aktuell zu nicht kalkulierbaren Kürzungen der Bestellmengen, weshalb alle Personen über 30 Jahren vorwiegend eine Impfung mit dem mRNA Impfstoff von Moderna erhalten.

**Sollten Termine ausgebucht sein:** Termine können auch noch im Laufe der Woche immer wieder freigegeben werden. Es ist daher ratsam, die Internetseite [www.impfzentren.bayern](http://www.impfzentren.bayern) mehrmals am Tag aufzurufen und dort nach Terminen für die hinterlegten Impfangeboten im Landkreis Haßberge zu suchen.

Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

Zum Impftermin ist der Personalausweis und – wenn vorhanden – der Impfpass mitzubringen. Wer zur Auffrischungsimpfung kommt und vorher schon einmal im Impfzentrum geimpft wurde, beschleunigt den Vorgang, wenn die Unterlagen der letzten Impfung mitgebracht und an der Anmeldung vorlegt werden. Es handelt sich um das Dokument mit den zwei QR-Codes. Der digitale Impfpass reicht hier nicht aus.

### **Booster-Impfungen**

Bei allen Impfangeboten werden neben Erst- und Zweitimpfungen auch Auffrischungsimpfungen für die von der Ständigen Impfkommission (STIKO) und dem bayerischen Gesundheitsministerium empfohlenen Personengruppen vorgenommen. Das Impfzentrum Haßberge setzt unmittelbar die neue Empfehlung der Ständigen Impfkommission (Stiko) zu den Booster-Impfungen durch. Bisher war diese dritte Impfung für über 18-Jährige nach 6 Monaten empfohlen. Aus Sorge vor der stark ansteckenden Omikron-Variante empfiehlt die Stiko das Boostern nun bereits nach drei Monaten nach Abschluss der Grundimmunisierung. Diese Empfehlung gilt ab sofort für alle Erwachsene, da nach Ansicht der Experten damit zu rechnen ist, dass Omikron das Infektionsgeschehen innerhalb kürzester Zeit bestimmen werde. Des Weiteren empfiehlt die Stiko die Auffrischungsimpfung für Personen über 12 Jahre nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion eine 1-malige Impfstoffdosis mit einem Abstand von mindestens 3 Monaten zur Infektion. Gleiches gilt für 5 bis

11-jährige Kinder mit Vorerkrankung nach durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion. Entsprechende Termine können vereinbart werden.

Darüber hinaus können Personen, die eine Impfung mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson erhalten haben, ihren Impfschutz verbessern und eine Impfung mit einem mRNA-Impfstoff erhalten (4 Wochen nach der Erstimpfung). Diese zweite Impfung ist nicht als Auffrischungsimpfung zu werten, sondern sie erfolgt im Rahmen der Grundimmunisierung. Bis eine Auffrischungsimpfung (3. Impfung) nach der Empfehlung der STIKO durchgeführt wird, gelten derzeit die Betroffenen dementsprechend nicht als „geboostert“ und benötigen gemäß der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) vom 14. Dezember 2021 weiterhin einen Test, um Zugang zu den Bereichen zu erhalten, die nach 2G plus zugangsbeschränkt sind.

### **Wann gelte ich als geboostert nach der Johnson & Johnson-Impfung?**

Um den Status „geboostert“ zu erhalten (von 2 G+ umfasst) sind insgesamt drei Impfungen notwendig: 1. Impfung Johnson & Johnson, 2. Impfung gemäß Stiko-Empfehlung mit einem mRNA Impfstoff (ab 4 Wochen nach J&J Impfung möglich) und 3. Impfung (Boosterimpfung) mit einem mRNA Impfstoff (ab 3 Monaten nach der 2. Impfung). Die Person zählt ab dem 15. Tag nach der 3. Impfung als geboostert.

Obwohl man bereits mit nur einer Impfdosis des „Johnson & Johnson“-Vakzins als vollständig geimpft gilt, ist die Schutzwirkung etwas geringer und nimmt schneller ab als bei anderen Impfstoffen. Aus diesem Grund empfiehlt die Stiko, diese Grundimmunisierung mit einem mRNA-Impfstoff zu optimieren.

Beide verfügbare mRNA-Impfstoffe (Comirnaty von Biontech/Pfizer und Spikevax von Moderna) sind laut Ärzteverein Haßberge und der ärztlichen Leiterin des Impfzentrums Königsberg für eine Booster-Impfung gleichermaßen geeignet, zugelassen und hochwirksam. In Studien zur Auffrischung hätten sich keine wesentlichen Unterschiede im Impferfolg ergeben, so dass beide problemlos eingesetzt werden können – auch wenn die ersten Impfungen mit einem andren Impfstoff durchgeführt wurden. Lediglich für **Menschen unter 30 Jahren und Schwangeren** empfiehlt die STIKO sowohl zur Grundimmunisierung als auch zur Auffrischung ausschließlich den Einsatz von Biontech.

## **Termine Sonderimpfaktionen:**

**Ebern, Alte Kaserne:** Graf Stauffenberg Straße 1: Freitag, 28. Januar, 17.00 bis 21.00 Uhr, Freitag, 4. Februar, 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 11. Februar, 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag, 18. Februar, 16.00 bis 20.00 Uhr und Freitag, 25. Februar, 16.00 bis 20.00 Uhr.

**Eltmann, Stadthalle:** Sonntag, 16. Januar, 13.00 bis 17.00 Uhr und Dienstag, 18. Januar, 13.00 bis 17.00 Uhr, Freitag, 21. Januar, 17.00 bis 21.00 Uhr, Samstag, 22. Januar, 9.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag, 23. Januar, 9.00 bis 20.00 Uhr, Dienstag, 8. Februar, 9.00 bis 13.00 Uhr und Montag, 21. Februar, 9.00 bis 13.00 Uhr.

**Goßmannsdorf, Sportheim:** Samstag, 29. Januar, von 14.00 bis 18.00 Uhr.

**Knetzgau, Ratssaal:** samstags, 15. Januar, 22. Januar und 29. Januar, jeweils von 10 bis 14 Uhr.

**Oberaurach, Oberaurachzentrum Trossenfurt:** Freitag, 28. Januar, 16.00 bis 20.00 Uhr.

**Obertheres, Sport- und Kulturhalle:** Dienstag, 25. Januar, 10.15 bis 15.00 Uhr,

**Zusätzlich zu den regulären Öffnungszeiten Impfzentrum Königsberg, Stadthalle:** Montag, 17. Januar, 8.30 bis 12.45 Uhr und 13.45 bis 18.00 Uhr, Dienstag, 18. Januar, 8.30 bis 12.45 Uhr.

## **Impfangebot für Kinder wird erweitert**

Der Landkreis Haßberge hat das Impfangebot für Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren erweitert. Die Termine können ab sofort inklusive der Zweitimpfung gebucht werden. Die nächsten Kinderimpftage sind im BRK-Impfzentrum **Hofheim:** 14. Januar, 16. Januar, 22. Januar, 23. Januar, 27. Januar, 29. Januar und 30. Januar. Weitere Termine im Februar: 4. Februar, 6. Februar, 12. Februar, 13. Februar, 17. Februar, 19. Februar und 20. Februar.

Spezielle Impftage für Kinder bietet auch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin, Hofheimer Straße, 65, Haßfurt 1. Obergeschoss an. Termine sind am 15. Januar und 5. Februar. Der zweite Termin findet zur gleichen Uhrzeit statt wie die Erstimpfung. Bitte Versicherungskarte mitbringen!

Weitere Impftermine für Kinder sind in Planung und werden rechtzeitig veröffentlicht

Eltern, die ihre Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren impfen lassen möchten, können über das Portal Baylmco unter [www.impfzentren.bayern.de](http://www.impfzentren.bayern.de) eine Registrierung vornehmen und

einen Termin vereinbaren: im System **Impfzentrum Königsberg** auswählen und dann als Ort **NUR KINDERIMPFUNGEN 5-11 JAHRE** auswählen. Wer über keinen Internet-Zugang verfügt, kann auch weiterhin über die Hotline 09521/27-769 (Montag, Dienstag, Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) oder 27-600 (Montag bis Freitag 8.00 bis 16.00 Uhr) einen Termin vereinbaren.

### **Voraussetzungen für eine Impfung 5- bis 11-Jähriger**

- Begleitung eines oder beider Erziehungsberechtigter
- bei Begleitung nur eines Erziehungsberechtigten muss zusätzlich das Einverständnis des anderen Erziehungsberechtigten vorliegen
- bei Alleinerziehenden bitte Nachweis mitbringen über das alleinige Sorgerecht
- Impfpass (falls vorhanden), Geburtsurkunde / Ausweisdokument

Weitere Informationen rund um das Thema Kinderimpfungen gibt es auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege unter: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den Kinderimpftagen **vorerst** ausschließlich Kinder im Alter von 5 bis 11 Jahren geimpft werden. Ältere Kinder oder Geschwister benötigen einen anderen Termin.

Die Ständige Impfkommission (STIKO) empfiehlt Kindern im Alter von 5 bis 11 Jahren mit Vorerkrankungen die Impfung gegen COVID-19. Zusätzlich wird die Impfung Kindern empfohlen, in deren Umfeld sich Kontaktpersonen mit hohem Risiko für einen schweren COVID-19-Verlauf befinden, die selbst nicht oder nur unzureichend durch eine Impfung geschützt werden können (z. B. Hochbetagte sowie Immunsupprimierte). Darüber hinaus können auch 5- bis 11-jährige Kinder ohne Vorerkrankungen gegen COVID-19 nach entsprechender ärztlicher Aufklärung geimpft werden, sofern ein individueller Wunsch der Kinder und Eltern bzw. Sorgeberechtigten besteht.



## Testen im Testzentrum Wonfurt

Um im Testzentrum Wonfurt lange Wartezeiten zu vermeiden, ist eine vorherige Anmeldung online über das Kontaktformular auf der Internetseite des Landkreises Haßberge notwendig: <https://www.hassberge.de/topmenu/startseite/test.html>. Den Namen bitte im Kontaktformular immer genauso angeben, wie er auf der Versichertenkarte der Krankenkasse steht. Der Termin wird den Betroffenen dann per E-Mail mitgeteilt. Wer keine digitale Möglichkeit hat, kann auch telefonisch unter der Rufnummer 09521/27-720 einen Termin vereinbaren.

**Wichtiger Hinweis:** Wer seinen vereinbarten Termin im Testzentrum Wonfurt nicht wahrnehmen kann, wird gebeten, den Termin zu stornieren, am besten per E-Mail: [testzentrum@hassberge.de](mailto:testzentrum@hassberge.de) oder telefonisch 09521/27-720.

Für folgende Testungen werden **bereits bei der Anmeldung Nachweise sowie eine Begründung im „Bemerkungsfeld“** benötigt. Die Anlagen müssen unter „Datei auswählen“ hinzugefügt werden:

- positiver Antigentest / positiver Pooling Test
- Schwangere und Stillende (Mutterpass)
- Personen bei denen laut ärztlichem Zeugnis keine Covid Impfung möglich ist (Attest)
- Kontaktpersonen (Quarantänebescheinigung)
- Anspruch auf Testung für Kinder: Ausweis/Kinderpass
- Berechtigungsschein der jeweiligen Pflege- oder Behinderteneinrichtung

**Des Weiteren ist zur Testung mitzubringen:**

1. **Versichertenkarte der Krankenkasse**
2. **Personalausweis**
3. **Mund-Nasen-Schutz**
4. **die übermittelte Terminbestätigung (ausgedruckt oder digital)**

**Die Mitteilung des Testergebnisses erfolgt digital per Email und über die Corona-App direkt über das Labor.** Wer keine digitale Möglichkeit hat, erhält das Testergebnis per Post. Positive Ergebnisse werden den Betroffenen IN JEDEM FALL (auch) über das Gesundheitsamt mitgeteilt, denn damit verbunden sind die Informationen für die dann zwingend erforderliche Quarantäne. Allerdings kann es zwischenzeitlich sein, dass auch das Labor oder der Hausarzt positive Ergebnisse an die Betroffenen übermitteln.

## **Kostenlose Antigen-Schnelltests**

Alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Haßberge können sich wieder kostenlos mit Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus testen lassen - unabhängig vom Impf- oder Genesenenstatus. Die Testbescheinigungen können auch als Nachweis bei Zugangsregeln zu bestimmten Innenräumen und Veranstaltungen dienen.

Das BRK bittet darum, sich vorab zuhause einmalig registrieren zu lassen unter:

<https://meintest.brk.de>. Das erleichtert für alle Beteiligten – Testwillige und BRK-Personal – den Aufwand vor Ort und reduziert die Wartezeit deutlich. Auch vor Ort besteht die Möglichkeit, durch Scannen eines QR-Codes diese Registrierung einmalig und schnell vorzunehmen. Nach dem Test kann die Ergebnisübermittlung so auch digital via SMS und/oder E-Mail übermittelt werden, auf Wunsch auch direkt an die Corona-Warn-App.

Für alle Tests müssen sich die Bürger zudem mit einem amtlichen Lichtbildausweis zu ihrer Person identifizieren können. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ggf. ohne Begleitung ihrer Eltern einen Schnelltest durchführen lassen wollen, müssen vor dem Test eine unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten mitbringen. Kinder und Jugendliche müssen sich grundsätzlich ebenso durch die Vorlage eines Lichtbildausweises zu ihrer Person ausweisen können.

## **Alle Schnelltestmöglichkeiten auf einen Blick** (Angaben ohne Gewähr)

### **Schnelltestzentren des BRK-Kreisverbandes Haßberge:**

#### **Letzter Einlass: je 15 Minuten vor Schließung**

**Achtung:** Testungen sind nur noch mit einer Online-Registrierung unter: <https://meintest.brk.de> möglich.

#### **Haßfurt, Rotkreuzhaus (Industriestraße 16):**

Montag bis Freitag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 18.00 Uhr

Sonntag: 10.00 bis 16.00 Uhr

**Ebern, Rotkreuzhaus (Im Frauengrund 12):**

Montag bis Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Samstag und Sonntag: 10:00 bis 15:00 Uhr

**Hofheim, Haus des Gastes (Johannisstraße 26):**

Montag, Mittwoch, Freitag und Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr

**Eltmann, Sportgaststätte (Bambergerstraße 21):**

Dienstag, Donnerstag, Sonntag: 14.00 bis 18.00 Uhr

**Maroldsweisach, Mehrzweckraum im Rathaus (Hauptstraße 24):**

Dienstag und Donnerstag: 14:00 bis 18:00 Uhr

Sonntag: 9:00 bis 12:00 Uhr

**Kommunale Schnellteststationen**

**Breitbrunn:** Gemeindezentrum, Lußberger Weg 3: Freitag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

**Ebelsbach:** Bürgersaal, Georg-Schäfer-Straße 30: **ab 15. Januar:** Samstag 9.30 bis 12.00 Uhr und Montag 16.30 bis 19.00 Uhr.

**Kirchlauter:** Oskar-Kandler-Zentrum, Karl-Glockner-Straße 2: Sonntag: 16.00 bis 18.00 Uhr.

**Knetzgau:** Ratssaal: Dienstag 8.00 bis 10.00 Uhr und Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr.

**Oberaurach:** Oberaurachzentrum Trossenfurt: Mittwoch von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr und Samstag von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr vorgesehen. Eventuelle Anpassungen des Testzeitraumes bitte der Homepage entnehmen unter: [www.oberaurach.de](http://www.oberaurach.de).

**Rauhenebrach:** Feuerwehrhaus Untersteinbach: jeden Dienstag und Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr und am Sonntag von 10.00 bis 11.00 Uhr.

**Sand:** Sport- und Kulturhalle: Sonntag 10.00 bis 11.30 Uhr.

**Stettfeld:** Gemeindehaus, Am Rathaus 4: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr (letzter Einlass 18.45 Uhr).

**Theres:** Alte Sporthalle Obertheres: Freitag, Montag und Mittwoch 17.30 bis 19.00 Uhr.

**Wonfurt:** ehemaliger Verkaufsraum der Autoverwertung Schuck, Altachweg 8: Dienstag, Donnerstag, Sonntag 16.00 bis 19.00 Uhr.

**Zeil:** Schulturnhalle: Dienstag, 15.00 bis 19.00 Uhr und Samstag, 13.00 bis 16.00 Uhr

**Apotheken, Arztpraxen und Sonstige die Antigen-Schnelltests anbieten**

**Fuchs Apotheke Knetzgau**, Telefon 09527/950160, Montag, Mittwoch und Freitag von 8.30 bis 11.30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung.

**Ratsapotheke Zeil**, Telefon 09524/266.

**Stadt-Apotheke Ebern**, Online-Registrierung unter: [Stadt-Apotheke Ebern \(stadt-apotheke-eborn.de\)](http://Stadt-Apotheke Ebern (stadt-apotheke-eborn.de)) über das Bild Schnelltestapotheke (Testmöglichkeit täglich, auch an Feiertagen).

**Aurach-Apotheke Trossenfurt**: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr und von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr sowie am Mittwoch von 08.00 Uhr bis 08.30 Uhr. Um vorherige Terminvereinbarung unter Telefon 09522/7550 wird gebeten.

Die Liste der Apotheken, die im Landkreis Haßberge Antigen-Schnelltest anbieten ist einzusehen auf der Seite des Bayerischen Gesundheitsministeriums unter:

**[https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung\\_selbsttest](https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/bayerische-teststrategie/#erklarung_selbsttest)**

**Aidhausen-Nassach**: Massagepraxis Schüll, Mittlere Gasse 1, täglich von 16.30 bis 18.00 Uhr, Voranmeldung notwendig unter Telefon 09523/4314076.

**Burgpreppach**: Gemeinschaftspraxis Stieglitz/Katzenberger: Montag bis Freitag von 7.30 bis 13.00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 15.30 bis 18.00 Uhr. Um Anmeldung wird gebeten unter Telefon 09534/648.

**Ebern**: Edeka Parkplatz, Bahnhofstraße 8: Montag bis Samstag von 8.00 bis 20.00 Uhr, Sonntag 9.00 bis 16.00 Uhr.

**Haßfurt: Teststelle „Am Osterfeld“**, Geschwister-Scholl-Ring 1: Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag sowie Sonntag 19.00 bis 20.00 Uhr. Keine Terminvereinbarung nötig.

**Haßfurt**: Praxis für Physiotherapie Sandra Neugebauer, Industriestraße 23: Montag, Dienstag, Donnerstag: 8.00 bis 17.30 Uhr sowie Mittwoch und Freitag: 8.00 bis 12.00 Uhr.

**Haßfurt**: Praxis für Ergotherapie Elmar Weinbeer, Hofheimer Straße 63: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 8.30 Uhr, Terminvereinbarung bitte per E-Mail: [info@ergotherapie-hassberge.de](mailto:info@ergotherapie-hassberge.de) oder Telefon 09521 958080.

**Haßfurt-Augsfeld:** Akudmedpharm, Fit4Life, Lautensee 1: Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr, Samstag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr und Sonntag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

**Haßfurt-Sylbach:** Teststelle Petra Lurz, Dorfplatz: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 bis 10.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr, Sonntag 17.00 bis 19.00 Uhr, Donnerstag und Samstag geschlossen. Keine Voranmeldung notwendig.

**Knetzgau:** Edeka-Parkplatz, Steinbruch 2: Montag bis Samstag 7.00 bis 22.00 Uhr, Sonntag 12.00 bis 18.00 Uhr. Anmeldung unter: [www.testzentrum-knetzgau.de](http://www.testzentrum-knetzgau.de) oder telefonisch unter: 01520 / 639 31 91.

**Pfaffendorf:** Teststelle Pfaffendorfer Hauptstraße, 17 a: Montag bis Freitag 8.00 bis 20.00 Uhr.

**Zeil:** Teststelle Capitol Kino: Mittwoch, Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 16.00 bis 19.00 Uhr und Sonntag 12.00 bis 16.00 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung unter Rufnummer 09524-1601.

**Zeil:** Zahnarztpraxis Dr. Hartwig, Gröbera 12: zu den Praxiszeiten nach telefonischer Vereinbarung von Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr, Telefon 09524 3035030.